



Hygienekonzept Tennis ab 20. September 2021

Verein	TuS Hemdingen-Bilsen von 1926 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Bernd Sommer, 1. Vorsitzender
E-Mail	b.sommer@tus-hemdingen-bilsen.de
Telefonnummer	privat 04123 9365130 mobil: 0151 44683590
Adresse der Sportstätte	Am Sportplatz 1, 25485 Hemdingen

Warum dieses Hygienekonzept?

Ohne Hygienekonzept ist der Sportbetrieb verboten. Das Ziel dieses vereinsinternen Konzeptes ist es daher, den Tennis-Sportbetrieb zu ermöglichen.

- Basis ist unter anderem die *Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)*. Daneben sind weitere Gesetze und Verordnungen zu beachten.
- Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wird von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingefordert und abverlangt.

Was passiert bei Verstößen?

- Die Nichteinhaltung kann zum Verweis vom Sportgelände führen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die im Aushang veröffentlichte „Benutzungsordnung Sportzentrum Hemdingen“, hier § 9 Hausrecht, verwiesen.

Wo gilt dieses Hygienekonzept

- Das Konzept gilt für den Tennis-Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Tennis-Sportstätten nebst Außenflächen und inklusive der Umkleieräume und Duschen.
- Ausgenommen vom Konzept sind der Innenbereich des weiteren Vereinsheim-Gebäudes und der Bereich für Fußball. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Ohne diese ist die Nutzung nicht zulässig.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich wird das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) empfohlen.
- Immer dort, wo ein angemessener Abstand nicht eingehalten werden kann, wird innen und außen weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Im Eingangsbereich steht ein Spender mit Hand-Desinfektionsmittel bereit.

erlaubte Sportausübung

- Ist ohne die sonst vorgeschriebenen Kontaktbeschränkungen zulässig.
- Die Erhebung der Kontaktdaten entfällt.



Nutzung der Umkleieräume nur unter Beachtung der 3G-Regel

- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleieräumen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Es ist für eine gute Belüftung zu sorgen. Alle Räume sind während der Nutzung dauerhaft durch Öffnung aller Fenster (Kippstellung) zu lüften.
- Die Übungsleiter kontrollieren die Beachtung der 3G-Regel und lassen sich die Nachweise vorzeigen.
- Nur folgende Personen dürfen in die Umkleieräume eingelassen werden:
 1. Personen die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind,
 2. Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
 3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen“ eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden; im Zeitraum vom 4. bis zum 17. Oktober 2021 gilt dies nur in Verbindung mit einem Testnachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 Buchstabe c SchAusnahmV, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, oder mit der Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests, “der höchstens 72 Stunden zurückliegt, entsprechend der Gebrauchsanweisung bei der Schülerin oder dem Schüler im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft).
- Testpflicht/Vorlage eines negativen Testergebnisses
 - Gültig sind Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.
 - Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) verlangt, dass der Test vor Ort unter Aufsicht eines Beauftragten des TuS erfolgt.
- regelmäßige professionelle Reinigung
 - Die Kabinen, Duschen und Toiletten werden durch eine Reinigungskraft mehrfach in der Woche gereinigt.
 - Die Reinigung an den Wochenenden liegt, wenn ein weiteres Spiel am selben Wochenende folgt, in Verantwortung der Heimmannschaft.

Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Zur Unterstützung der Eigenverantwortung und der Verantwortung für die anderen Sportler empfiehlt der Verein freiwillige Selbsttests.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

gez. Bernd Sommer/
Hemdingen, 19.09.2021